



Ausführungsbestimmungen

Bündner Meisterschaft Gewehr 300m, Pistole 25/50m

Reg. Nr. 6.0.2

Ausgabe 2021

Art.1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich eine Bündner Meisterschaft Gewehr 300m und Pistole 25/50m durch.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Dokument Reg.Nr. 1.6.0 «Startgelder für BSV Anlässe»
- Dokument Reg.Nr. 1.7.0 «Auszeichnungen/Kranzkartenwerte für BSV Anlässe»
- Reglement Bündner Meisterschaft Gewehr 300m, Pistole 25/50m Reg. Nr. 6.0.1
- Anhang zu der Ausführungsbestimmung Bündner Meisterschaft Gewehr 300m, Pistole 25/50m Reg. Nr. 6.0.3

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet, d.h. sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

An der Heimrunde der Bündner Meisterschaft können alle Mitglieder mit einer A-Lizenz eines Vereines des BSV, in jedem Wettkampfprogramm teilnehmen. Jedes Programm kann nur einmal geschossen werden.

Eine Mehrfachbeteiligung am Final ist möglich, sofern die Final-Wettkämpfe nicht zeitgleich stattfinden.

Bei den Ordonnanzgewehren (D-U21 und E-U21) werden die Finals gleichzeitig durchgeführt. Eine Mehrfachbeteiligung am Final ist daher bei den Ordonnanzgewehren (D-U21 und E-U21) nicht möglich.

Art. 3 Durchführung

Die Bündner Meisterschaft besteht aus einer Heimrunde und einem Finaltag. Die besten Schützen der Qualifikationsrunde sind für die Teilnahme am Finaltag

qualifiziert. Die Anzahl Teilnehmer am Finaltag wird jährlich entsprechend der Schiessstandkapazitäten durch den Chef Match/Leistungssport definiert. Der Finaltag findet für alle Kategorien am gleichen Ort und ausschliesslich auf Ständen mit elektronischen Scheibenanlagen statt. Der Ort wird durch die Abteilung Match/Leistungssport bestimmt.

Für die Vergabe eines Bündner Meistertitels und für die Durchführung eines Finals ist eine Beteiligung von mindestens 5 Teilnehmern pro Kategorie erforderlich.

Ebenso wird nur bei einer Teilnahme von mindestens 5 Teams der Bündner Meistertitel für Teamwettkämpfe vergeben resp. ein Final durchgeführt.

Art. 4 Anmeldungen

Die Anmeldungen erfolgen mit den offiziellen Formularen an die Abteilung Match/Leistungssport.

Art. 5 Sportgeräte- und Ausrüstungskontrollen

Es können vor Wettkampfbeginn, während und am Ende eines Wettkampfes Sportgeräte- und Ausrüstungskontrollen stattfinden. Die Kontrollen werden durch die vom Chef Abteilung Match/Leistungssport ernannten Jurymitglieder vorgenommen.

Art. 6 Vorschiessen

Für den Final der Bündner Meisterschaft kann durch die Abteilung Match/Leistungssport ein Vorschiessen beschlossen werden, wenn gesamthaft mindestens 3 Teilnehmer für ein Vorschiessen berechtigt sind.

Ein Antrag zum Vorschiessen muss schriftlich und begründet, bis 10 Tage vor dem offiziellen Finale, an den Chef Match/Leistungssport eingereicht werden.

Der Abteilungsleiter Match/Leistungssport entscheidet über die Durchführung und den Zeitpunkt eines Vorschiessens. Das Vorschiessen wird zwingend auf der gleichen Schiessanlage wie der Final-Wettkampf durchgeführt.

Am Vorschiessen erzielte Resultate werden in die Ranglisten der Einzelwettkämpfe und der Teamwettkämpfe aufgenommen und zählen für Titel und Auszeichnungen.

Das Startgeld für das Vorschiessen wird ebenfalls erhoben.

Art. 7 Rangordnung

Rangordnung Kategorie Gewehr

Das Total der 60 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl der Innenzehner. Danach die höheren Einzelpassen in umgekehrter Reihenfolge.

Rangordnung Kategorie Pistole

Das Total der 60 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl der Innenzehner. Danach die höheren Einzelpassen in umgekehrter Reihenfolge.

Im Wettkampfprogramm Meisterschaft B, die höheren Einzelpassen in umgekehrter Reihenfolge.

Art. 8 Munition

Die Art der Munition/Kaliber wird im Anhang zu den Ausführungsbestimmungen für alle Disziplinen, Kategorien und Programme geregelt.

Art. 9 Programm Ausführung

Die begonnenen Programme müssen mit der gleichen Sportgerätart geschossen werden.

Art. 10 Auszeichnungen

Pro durchgeführte Kategorie und Programm erhalten die Teilnehmer folgende Auszeichnungen, sofern mindestens 5 Teilnehmer pro Kategorie und Programm am Final teilnehmen.

Die Auszeichnungen und Gabenwerte der Kranz- und Prämienkartenwerte werden gem. dem, im Ausführungsjahr geltenden Dokument Reg. Nr. 1.7.0 «Auszeichnungen/Kranzkartenwerte für BSV Anlässe» abgegeben.

Für die Ränge 1. - 3. in den Einzelwertungen werden Medaillen abgegeben.

- | | |
|---------|--|
| 1. Rang | Medaille Gold und den Titel des Bündner Meisters |
| 2. Rang | Medaille Silber |
| 3. Rang | Medaille Bronze |
| 4. Rang | Kranzkarte, Wert gem. Reg. Nr. 1.7.0 |
| 5. Rang | Kranzkarte, Wert gem. Reg. Nr. 1.7.0 |
| 6. Rang | Kranzkarte, Wert gem. Reg. Nr. 1.7.0 |

Für die Teamwettkämpfe am Finaltag (sofern mindestens 5 Teams teilnehmen) werden Kranzkarten abgegeben.

- | | |
|---------|--|
| 1. Rang | Kranzkarte pro Schütze, Wert gem. Reg. Nr. 1.7.0 |
| 2. Rang | Kranzkarte pro Schütze, Wert gem. Reg. Nr. 1.7.0 |
| 3. Rang | Kranzkarte pro Schütze, Wert gem. Reg. Nr. 1.7.0 |

Für die Heimrunden werden keine Auszeichnungen abgegeben

Art. 11 Meisterschaftsmedaille

Erreicht ein Teilnehmer im Final des Einzelwettkampfes die Punktzahl der grossen Meisterschaft, erhält er die Meisterschaftsmedaille des BSV.

Ein Schütze kann die Meisterschaftsmedaille in den Disziplinen Gewehr 300m, Pistole 25m, Pistole 50m nur einmal gewinnen. Bei Pistole 50m gelten alle Kategorien als eine Disziplin.

Im Jahr, an dem ein kantonales Schützenfest Graubünden stattfindet, werden an der Bündner Meisterschaft keine Meisterschaftsmedaillen abgegeben.

Art. 12 Titel des Bündner Meisters

Pro durchgeführte Kategorie und Programm wird der Titel eines Bündner Meisters in den Einzelwettkämpfen und in den Teamwettkämpfen verliehen. Für die Vergabe eines Bündner Meistertitels ist eine Beteiligung von mindestens 5 Teilnehmern pro Kategorie und Programm, am Final erforderlich.

Art. 13 Kategorien und Programme

Gemäss Anhang zu den Ausführungsbestimmungen.

Art. 14 Kosten

Das Doppelgeld für die Einzelwettbewerbe und Teamwettbewerbe für Heimrunde und Final werden durch den KV BSV, in dem zum Ausführungsjahr geltenden Dokument Reg. Nr. 1.6.0 «Startgelder für BSV Anlässe» festgesetzt. Die Bündner Meisterschaft muss grundsätzlich kostendeckend sein.

Art. 15 Sanktionen

Nichteinhalten des Reglements und der Ausführungsbestimmungen mit dessen Anhang wird durch die Organisation geahndet und kann zur Disqualifikation führen.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Vorstandssitzung vom, 17. August 2020

Der Präsident:

Carl Frischknecht

Die Abteilung

Match/Leistungssport:

Hubert Tomaschett